

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.381.182

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6025/J-NR/2026

Wien, am 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6025/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sind Polizistinnen keine Opfer mit Informationsrechten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wann wurden die einzelnen Opfer im Verfahren 037 711 ST 6/25 p von der fallführenden Staatsanwaltschaft erstmals über ihre Opferrechte informiert?
 - a. Bitte jeweils um Angabe von Datum und Zahl der Personen?
- 2. Wurde die Mehrheit der 36.368 Bediensteten des BMI zum Stichtag 1.2.2018 im Verfahren 037 711 ST 6/25 p tatsächlich erst am 15.04.2026 von der StA Wien über ihre Opferrechte informiert?
 - a. Wenn ja: Warum?
 - b. Wenn ja: Warum wurden sie nicht bereits bei Einleitung des Verfahrens im September verständigt?
 - c. Wenn ja: Warum wurden sie nicht im Dezember, als einem Opfer der Opferstatus zuerkannt wurde, verständigt?

Vorweg ist festzuhalten, dass in allen nachgenannten Ermittlungsverfahren sämtlichen der 36.368 im Gesamtpersonalverzeichnis des Bundesministeriums für Inneres genannten Personen potentiell Opferstatus zukommt. Gemäß § 83 Abs. 5 StPO kann Opfern, um dem in § 9 als Verfahrensgrundsatz verankerten Beschleunigungsgebot Rechnung zu tragen, durch öffentliche Bekanntmachung mit besonderer Publizität durch Veröffentlichung in der elektronischen Ediktsdatei zugestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Abgabestelle des Opfers unbekannt ist, oder an mehrere Opfer zugestellt werden soll, die nicht bekannt sind, und kein Zustellbevollmächtigter namhaft gemacht wurde (§ 25 ZustG) oder dass bereits die Ausforschung bzw die Aufforderung zur Namhaftmachung eines Zustellbevollmächtigten dem Beschleunigungsgebot widersprechen würde (vgl. *Murschetz in Fuchs/Ratz*, WK StPO § 83 Rz 15).

Hinsichtlich der am 2. August 2024 gemäß § 190 Z 2 StPO (alte Fassung) erfolgten Einstellung des von der Staatsanwaltschaft Wien gegen eine Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres wegen § 310 Abs 1 StGB zu Aktenzeichen 711 St 1/22y geführten, mit Aktenzeichen 711 St 6/25p im engen Zusammenhang stehenden Ermittlungsverfahrens wurden die Entscheidungsgründe am 18. April 2025 gemäß § 35a StAG in der Ediktsdatei veröffentlicht.

In Bezug auf die am 22. Dezember 2025 gemäß § 190 StPO erfolgten Einstellung des zu Aktenzeichen 711 St 6/25p gegen Hans-Jörg Jenewein wegen § 63 DSG geführten Ermittlungsverfahrens erfolgte eine Verständigung der Opfer von der Verfahrenseinstellung am selben Tag durch öffentliche Bekanntmachung in der Ediktsdatei gemäß § 83 Abs 5 StPO.

In Ansehung der oben angeführten Ermittlungsverfahren wurde von einer Verständigung der Opfer von der Einleitung eines Verfahrens Abstand genommen, um den Erfolg der weiteren Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verdacht der widerrechtlichen Weitergabe des Gesamtpersonalverzeichnisses des Bundesministeriums für Inneres (durch mutmaßlich Bedienstete des Innenressorts) nicht zu gefährden, da im Falle einer solchen Verständigung zu befürchten gewesen wäre, dass Personen, welche potentiell zum Kreis der Verdächtigen zählen, hätten vorgewarnt werden können.

Da zwischenzeitlich Egisto Ott als Beschuldigter ausgeforscht werden konnte und die oben angeführten Befürchtungen nunmehr nicht mehr im Raum stehen, wurden die Opfer von der am 23. Februar 2026 erfolgten Einleitung des gegen Egisto Ott wegen § 310 Abs 1 StGB zu Aktenzeichen 711 St 6/25p geführten Ermittlungsverfahrens am 15. April 2026 durch öffentliche Bekanntmachung in der Ediktsdatei gemäß § 83 Abs 5 StPO verständigt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Welche Ermittlungsverfahren wurden seit 2021 wegen des Verdachts der Weitergabe des Datensatzes „PVZAUT-20180201 .xlsx“ geführt? Bitte um Angabe des Aktenzeichens, des Verfahrensstandes und Beginn und Ende des jeweiligen Verfahrens.
 - a. Falls schon andere Verfahren im Zusammenhang mit dem Datensatz geführt wurden: Warum wurden die 36.368 Bediensteten des BMI nicht bereits damals verständigt?
- 4. Gegen wen und wegen des Verdachts welcher Straftaten wird im Verfahren 037 711 ST 6/25 p ermittelt?

Zu Aktenzeichen 711 St 1/22y wurde vonseiten der Staatsanwaltschaft Wien im Zeitraum von 27. Jänner 2023 bis 2. August 2024 gegen eine Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres wegen § 310 Abs 1 StGB ermittelt.

Ferner war zu Aktenzeichen 711 St 6/25p bei der genannten Staatsanwaltschaft im Zeitraum von 29. August 2025 bis 22. Dezember 2025 ein Ermittlungsverfahren gegen Hans-Jörg Jenewein wegen § 63 DSG anhängig. Darüber hinaus wurden zu diesem Verfahren seit 23. Februar 2026 auch Ermittlungen gegen Egisto Ott geführt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

